

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Großer Brachvogel (Foto: S. Pfützke)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Weitgehend offene Niederungs- und Grünlandlandschaften, in Niedermooren, baumlosen Hochmooren und Flusstälern
- Im Feuchtgrünland auf Nieder- und Hochmoorböden, auch in reinen Ackerbaugebieten (meist wegen hoher Brutplatztreue)
- Bevorzugt hoch anstehende Grundwasserstände, reagiert aber nicht so empfindlich auf Entwässerungen
- In renaturierten Hochmooren, vor allem auf feuchten Moorheiden, aber auch auf trockeneren Besenheidenbeständen, solange diese kurz und lückig genug sind
- Auf den Inseln v. a. in feuchten Dünentälern
- Günstige Bruthabitate weisen lückige Pflanzenbestände, „stocherfähige“ Böden und Kleingewässer (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien auf
- In den ersten Wochen nach Ankunft in den Brutgebieten suchen die Vögel gern gemeinsame Schlafplätze in Flachwasserzonen auf.

### 1.2 Brutökologie

- Nest am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf trockenem aber auch auf feuchtem Untergrund
- Legebeginn: frühestens Ende März
- Eier: 4, 1 Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 27-29 Tage
- Flüge: ca. 5 Wochen.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Wirbellose aus den oberen Bodenschichten sowie vom Oberboden, insbesondere Regenwürmer und Tipulidenlarven, weiterhin Insekten, Asseln, kleine Mollusken, z. T. auch Beeren, vegetative Pflanzenteile
- Nahrung wird am Boden aufgepickt.

### 1.4 Zugstrategie

- Kurz- und Mittelstreckenzieher
- Nach Westeuropa hin zunehmend Standvögel und Teilzieher
- Winterquartiere von Nordwesteuropa bis Afrika.

### 1.5 Gastvögel

- Bilden im Wattenmeer große Ansammlungen (v. a. an Hochwasserrastplätzen)
- Vögel kommen v. a. aus Nordosteuropa
- Nahrung im Wattenmeer v. a. Crustaceen, Mollusken, Ringelwürmer
- Gemeinsame Schlafplätze (Flachwasserzonen) werden außerhalb der Brutzeit aufgesucht.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Große Brachvogel tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Kommt mit Ausnahme des südöstlichen Niedersachsens in allen Naturräumlichen Regionen vor
- Schwerpunkte in den grundwassernahen Grünlandniederungen, Mooren, Heiden und den feuchten Dünentälern auf den Inseln
- Abgesehen von den Inseln liegen die Schwerpunktorkommen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland, Leer, Aurich und Diepholz.

## Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunkte im Wattenmeer und den Flussniederungen
- Größere Bestände aber auch in binnenländischen Grünland- und Feuchtgebieten (z. B. Rheiderland, Dümmer).

**2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten**

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Große Brachvogel wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	8	V37 Niedersächsische Mittelelbe
2	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka	9	V35 Hammeniederung
3	V39 Dümmer	10	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude
4	V40 Diepholzer Moorniederung	11	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
5	V14 Esterweger Dose	12	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg
6	V07 Fehntjer Tief	13	V11 Hunteniederung
7	V15 Tinner Dose	14	V46 Drömling

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Große Brachvogel vorkommt**  
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V09 Ostfriesische Meere	11	V47 Barnbruch
2	V32 Truppenübungsplatz Bergen	12	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe- Ilmenau-Niederung
3	V42 Steinhuder Meer	13	V57 Engdener Wüste
4	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	14	V45 Großes Moor bei Gifhorn
5	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	15	V02 Wangerland
6	V06 Rheiderland	16	V29 Landgraben- und Dummeniederung
7	V24 Lüneburger Heide	17	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
8	V59 Moore bei Buxtehude	18	V74 Oppenweher Moor
9	V27 Unterweser	19	V05 Ewiges Meer
10	V22 Moore bei Sittensen	20	V17 Alfsee

Etwa 40 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

### Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland ca. 3.300 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 1.700 Brutpaare, mehr als die Hälfte des deutschen Gesamtbestandes brütet somit in Niedersachsen.
- Europaweit Rückgang des Bestandes seit den 1950er und 1960er Jahre
- In Deutschland und Niedersachsen seit den 1950er Jahre starker Bestandsrückgang
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I-Art	<input type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

### Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Lebensraumverlust durch Grundwasserabsenkung oder Entwässerung und Zerstörung von Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, Mooren, Heiden und feuchten Dünentälern
- Eindeichung und Begradigung von Flussläufen und anderen Gewässern
- Melioration und Ausräumen der Landschaft (Flurbereinigung)
- Intensive Grünlandbewirtschaftung (Düngung etc.)
- Gelegetverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (frühe Mahd und Ernte, maschinelle Bearbeitung, Viehtritt etc.)
- Brutverluste durch anthropogen bedingt erhöhten Prädationsdruck v. a. in entwässerten Landschaften (u. a. Fuchs, Musteliden/Marderartige)
- Aufforstung von Grünlandflächen
- Freileitungs- und Verkehrsopfer
- Störungen durch Freizeitnutzung (v. a. in den Dünen auf den Inseln, im Wattenmeer).

### 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Großen Brachvogel die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhöhung der Brutvogelpopulation auf mindestens 2.300 Brutpaare
- Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete in allen Naturräumlichen Regionen (außer Harz)
- Ansiedlung in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Hochmooren
- Vernetzung von isolierten Vorkommen

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen
- Wiedervernässung von Hochmooren
- Extensive Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten und Schlafplätzen
- Sicherung der Brutvorkommen in noch besiedelten Gebieten

### 4 Maßnahmen

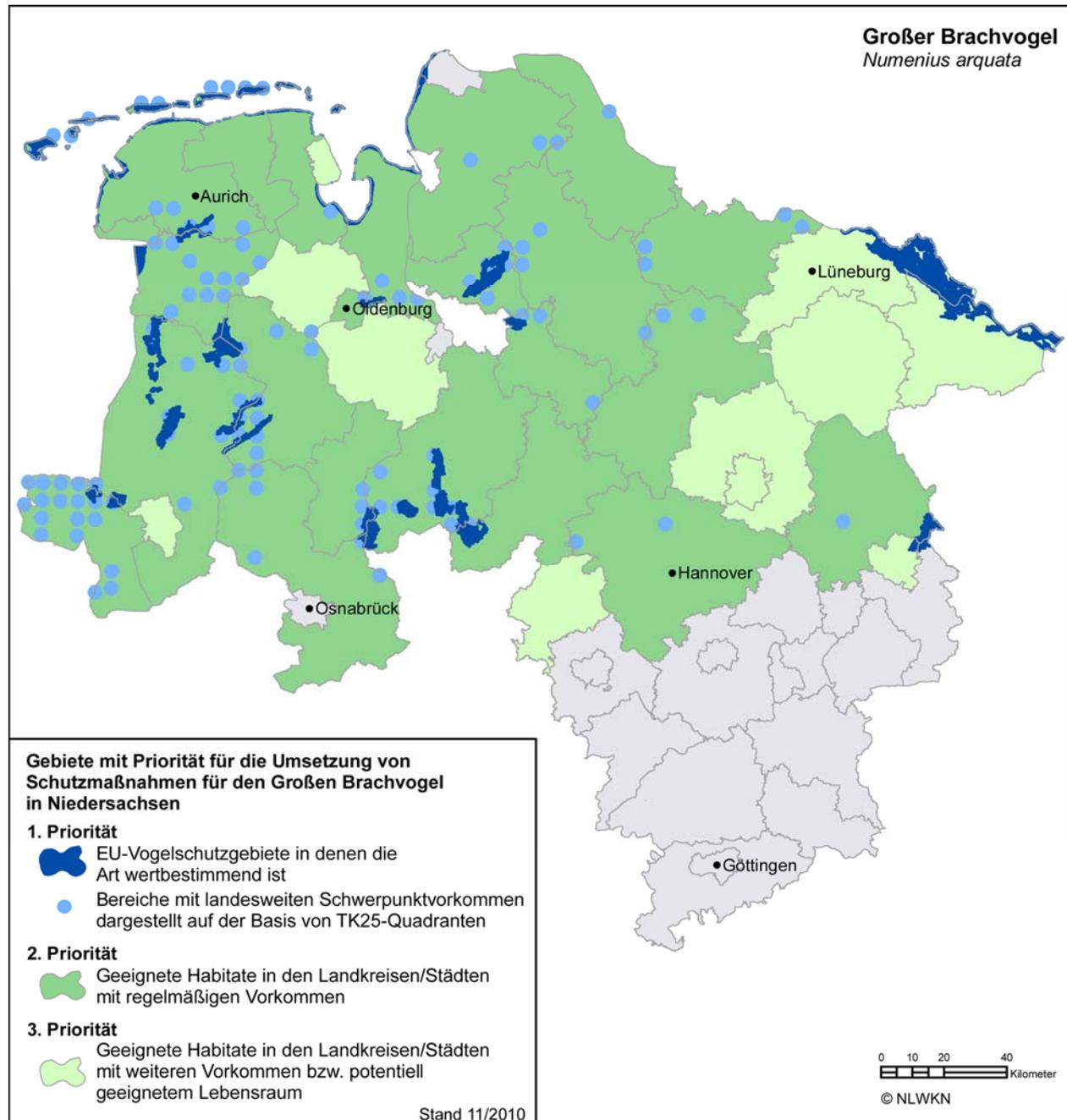
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

#### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Wiedervernässung sowie Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzreicher Hochmoore; bei erforderlicher Flächenpflege hier Schafbeweidung in Kombination mit mechanischer Pflege zur Etablierung niedriger und lückiger Strukturen in den Moorheiden
- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzreicher Grünlandkomplexe in den Kernbereichen der Verbreitung
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtgrünland
- Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände im Grünland; möglichst mit kurzzeitigen winterlichen Überflutungen (zwischen Dezember bis März) und sukzessiven Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.)
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden)
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung; ggf. aktiver Gelege- und Kükenschutz).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Großen Brachvogel als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1).
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Großen Brachvogels in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1) mit regelmäßigen Vorkommen, insbesondere in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland, Leer, Aurich und Diepholz.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Großen Brachvogels in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in den repräsentativen Kerngebieten; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung und Wasserstandsregelung
- Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Wiedervernässung von Hochmooren und zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, Ackerückwandlung), z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Ausgleichsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunkt vorkommen
- Gelegeschutz in den Gebieten, in denen die Habitatqualität eine ausreichende Überlebensrate der aus den geschützten Gelegen geschlüpften Küken erwarten lässt
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großer Brachvogel (*Numenius arquata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.